

Antragsteller: _____

Tel: _____

An die
 Straßenverkehrsbehörde der
 Gemeinde Großlütter
 St.-Georg-Straße 2
 36137 Großlütter

Fax: 06648/9500-51
 E-Mail: melody.marasco@grossenlueder.de

Antrag auf Erteilung

- einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsraum
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO
- einer verkehrsrechtlichen Maßnahme gem. § 29 StVO

wegen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts / Baukranes | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- u. Gerätewagens |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes | <input type="checkbox"/> Festumzug |
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentl. Verkehrsflächen | <input type="checkbox"/> Veranstaltung _____ |
| Länge: _____ Breite: _____ max. Tiefe: _____ | <input type="checkbox"/> Nutzung des Festplatzes |

Umfang der Sperrung: Sperrung der Fahrbahn teilweise halbseitig vollständig
 Sperrung des Gehweges halbseitig vollständig
 Sperrung des Radweges Parkstreifens sonstiges: _____

Beginn der Maßnahme: _____ Ende: _____

Ort der Sperrung: Ortsteil: _____
 Straße: / Lage: _____
 (ein Lage- u. Verkehrszeichenplan ist beizufügen!)

Verkehrsführung: innerorts-Regelplan Nr. _____ außerort Regelplan Nr. _____

Der Verkehr wird umgeleitet: Nein Ja (Verkehrsplan / Umleitungsplan ist beizufügen)

Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge: ist möglich. ist nicht möglich.

Umfang der Sperrung: Restbreite ohne 1,50 m Sicherheitsabstand: _____ m

Ausführende Firma / Verantwortliche/r: _____

Mobilfunknummer: _____

Erklärung: Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Baulast in vollem Umfange übernommen.

_____, den _____
 Ort / Datum

 Unterschrift des Antragstellers

Anlagen: Lageplan Beschilderungsplan Umleitungsplan Hinweis

Bitte beachten:

**Hinweis
zu dem Antrag auf Straßensperrungen**

Bei der zuständigen Behörde ist vom Antragsteller ein Verkehrszeichenplan vorzulegen (gem. § 45 Abs. 6 StVO).

Die Erstellung von Verkehrszeichenplänen richtet sich nach den Vorschriften der StVO, den Verwaltungsvorschriften der StVO sowie den ergänzenden Regelungen dieser Richtlinien.

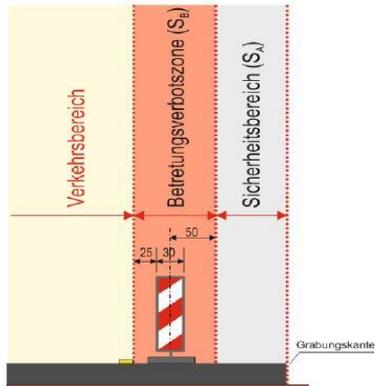
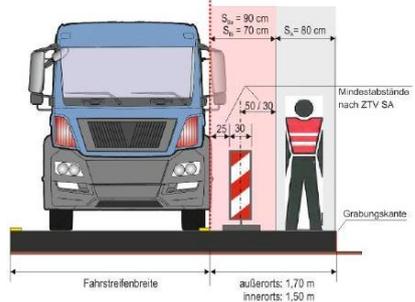
Es sei hier vermerkt, dass sich bei unveränderter Übernahme der Regelpläne die Vorlage des Verkehrszeichenplanes erübrigt.

Die behördliche Anordnung enthält den Hinweis „Absicherung gem. Regelplan Nr. ____“

Örtliche Besonderheiten sind auch hier ggfls. zu berücksichtigen.

Um Komplikationen und Zeitverzögerungen zu vermeiden, ist es erforderlich, den Straßensperrungsantrag mit dem entsprechenden Absperrungsplan gem. RSA-Vorschriften sowie mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen.

Der Antragsteller hat die komplette Absperrungs- u. Beschilderungstechnik gemäß Genehmigung selbst zu beschaffen!

<p>Zwischen Verkehrsbereich und Arbeitsbereich einer Arbeitsstelle sind im Regelfall Baken vorzusehen.</p> <p>Es ist eine Betretungsverbotszone von Außerorts $S_B = 90$ cm und Innerorts $S_B = 70$ cm einzurichten, die dauerhaft nicht betreten werden darf. Ferner ist die Lagerung von Materialien dort nicht gestattet. Darüber hinaus ist ein Sicherheitsbereich S_A von mindestens 80 cm zum Arbeitsraum vorzusehen (Abb. 5).</p> <p>Unter Einhaltung dieser Rahmenbedingungen können im Arbeitsraum uneingeschränkt alle Tätigkeiten durchgeführt werden.</p> <p>Dazu dürfen Personen den Sicherheitsbereich betreten; der Aufenthalt dort ist jedoch auf ein Minimum zu begrenzen.</p> <p>Insofern sind Bauverfahren, die diese Forderung unterstützen und Arbeiten unter ausschließlichem Geräte- / Maschineneinsatz ermöglichen, Vorrang einzuräumen.</p> <p>Für die Einhaltung aller hier getroffenen Regelungen in Bezug auf den Aufenthalt von Personen ist der Unternehmer verantwortlich.</p> <p align="right">Abb. 5: Betretungsverbotszone und Sicherheitsbereich</p>	 <p>S_B Außerorts = 90 cm S_B Innerorts = 70 cm S_A = 80 cm - oder S_A (Tiefe der Baugrube = S_A)</p> <p>Verkehrsbereich: $\geq 3,00$ m (Ausnahme) $> 2,75$ m</p>
<p>Unter Zugrundelegung dieser Rahmenbedingungen und des Umfangs der Baumaßnahme ergibt sich die mögliche Fahrstreifenbreite innerhalb der Baustellenverkehrsführung (Abb. 6).</p> <p>In Abhängigkeit der rechnerisch verbleibenden Fahrstreifenbreite ist zu entscheiden, ob eine Verkehrsführung im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden kann oder die Bauarbeiten unter Vollsperrung durchzuführen sind.</p> <p align="right">Abb. 6: Regelfall mit Baken</p>	 <p>Fahrstreifenbreite</p> <p>außerorts: 1,70 m innerorts: 1,50 m</p> <p>Mindestabstände nach ZTV SA</p> <p>Grabungskante</p>
<p>Auszug Handbuch zum Baustellenmanagement Hessen Mobil, Straßen- u. Verkehrsmanagement</p>	